



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 266-2022
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.406

Eingereicht am: 05.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Esseiva (Bern, FDP)
Blum (Melchnau, SP)
Schild (Bern, GLP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gemeinsame Basis für Infrastruktur und Ausrichtung der Schulinformatik im Kanton Bern

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Es sei zu prüfen, ob und wie für die Schulinformatik der Volksschule im Kanton eine gemeinsame Grundausstattung und eine Lern-, Arbeits- und Kommunikationsplattform für alle Gemeinden geschaffen werden können. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:
 - Mindestanforderungen an verwendete Hard- und Software in den einzelnen Zyklen, insbesondere da, wo Lehrmittel eine IT-Infrastruktur voraussetzen
 - Mindestanforderungen an die notwendige Infrastruktur in den Schulen und Gemeinden (Computer/Geräte, Peripheriegeräte, Server, WLAN, Beamer/Anzeigegeräte, Bildschirme usw.)
 - dafür notwendige Schnittstellen, die zwischen den einzelnen Schulen, zwischen Schulen und Gemeinden, dem Kanton und andren Playern zwingend funktionieren müssen
 - Bedürfnisse der Schulen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, M&I_LPs, Schulleitende usw.)
2. Es sei zu prüfen, wie eine gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software für die Volksschule gestaltet sein könnte, und wie gross die Ersparnisse gegenüber den Einzelanschaffungen durch die Gemeinden sein könnten.
3. Es sei ein gestärkter Medien- und Informatik-Unterricht in allen drei Zyklen zu prüfen.

4. Es sei ebenfalls zu prüfen, welche Zusammenarbeiten und welche gemeinsame Finanzierung bereits mit den heutigen rechtlichen Grundlagen möglich wären, und wo ein solches gemeinsames Projekt von Kanton und Gemeinden neuer gesetzlicher Grundlagen bedürfte.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass die Zukunft (auch) digital ist. Mit dem Lehrplan 21 hat die Informatik auch offiziell den Einzug in die Volksschule gefunden. Zumindest auf dem Papier. Was die Umsetzung, was die Ausrüstungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Schulen mit Hard- und Software angeht, gibt es im Kanton Bern grosse Unterschiede (zu beklagen).

Während in einigen Schulen alle Schülerinnen und Schüler einzeln mit einem Gerät ausgerüstet sind und über eine interessante Sammlung an Apps und Programmen verfügen, haben in anderen Klassen mehrere Schülerinnen und Schüler zusammen ein Gerät, das sie sich teilen – und sie können nur auf eine beschränkte Zahl von Programmen zurückgreifen.

Ab der 5. Klasse ist das Fach «Medien und Informatik» im Lehrplan vorgesehen, vorher «bloss» fächerübergreifend und wenig strukturiert. Häufig fehlen die nötige Infrastruktur und/oder die Möglichkeiten, um die angestrebten Kompetenzen zu vermitteln. In einigen Gemeinden wurde punkto Schulinformatik bereits gross angerichtet, andere Gemeinden sehen sich ausser Stande, die Infrastruktur in nötiger Quantität und/oder Qualität bereitzustellen.

In den Augen der Postulantinnen und Postulanten kann und darf es nicht den wirtschaftlichen, personellen oder technischen Möglichkeiten einzelner Gemeinden überlassen werden, wie gut die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Zukunft vorbereitet werden. In immer mehr Berufen halten Computer und Informatik Einzug – immer häufiger werden Grund- oder vertiefte Kenntnisse gewünscht oder gar verlangt. Je besser Schülerinnen und Schüler in Medien und Informatik ausgebildet wurden, desto grösser werden ihre Chancen. Von einer digitalen Chancengerechtigkeit sind wir im Kanton Bern noch weit entfernt.

Neue Fragen, neue Herausforderungen verlangen neue Ansätze. Der Kanton Bern muss seine Verantwortung auf diesem Gebiet wahrnehmen und eine Führungsrolle übernehmen, um die digitale Kompetenz aller Schülerinnen und Schüler als immer wichtiger werdendes Kriterium nach Schulabgang zu fördern und den Schülerinnen und Schülern des Kantons beste Voraussetzungen zu garantieren.

Verteiler

– Grosser Rat